



Verwaltungsrechnungen 2012

Einleitende Botschaft

Das vorliegende **INFO** orientiert Sie über die Rechnungen 2012 von Naters, Mund und Birgisch. Hier die Resultate von Naters in der Übersicht:

Übersicht Verwaltungsrechnung 2012

LAUFENDE RECHNUNG	2012
Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	23'543'419.35
Ertrag	28'909'019.16
Selbstfinanzierungsmarge	5'365'599.81
Ergebnis nach Abschreibungen	
Selbstfinanzierungsmarge	5'365'599.81
Ordentliche Abschreibungen	5'362'658.13
Ertragsüberschuss	2'941.68

INVESTITIONSRECHNUNG	2012
Ausgaben	28'624'425.38
Einnahmen	6'546'392.60
Nettoinvestitionen	22'078'032.78

FINANZIERUNG	2012
Selbstfinanzierungsmarge	5'365'599.81
Nettoinvestitionen	22'078'032.78
Finanzierungsfehlbetrag	16'712'432.97

Einberufung der Urversammlung

Die Rechnungs-Urversammlung wird auf **Mittwoch, 22. Mai 2013, um 19.00 Uhr, Zentrum Missionne**, einberufen. Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 27.02.2013, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnungen 2012 Birgisch, Mund und Naters
 - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnungen
 - 4.2 Abnahme der Berichte der Revisionsstellen
 - 4.3 Genehmigung der Rechnungen
5. Übernahme und Genehmigung der Fusionsbilanz per 01.01.2013
6. Wahl der Revisionsstelle Legislaturperiode 2013 – 2016
7. Kommunales Organisationsreglement, Beratung
8. Gemeindegewappen der fusionierten Gemeinde Naters, Beratung
9. Verschiedenes

Die detaillierten Verwaltungsrechnungen 2012 liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Gemäss Artikel 7 des kommunalen Organisationsreglementes vom 11. Oktober 2006 sind Vorschläge zur Änderung von Reglementen schriftlich gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei bis zum fünften Tag vor der Urversammlung zu hinterlegen. Diese können auf der Gemeindeverwaltung bis zum Versammlungstag eingesehen werden. Jeder Vorschlag, der nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist hinterlegt wird, gilt als unzulässig.

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger



Die Verwaltungsrechnung 2012 von Naters schliesst bei einem Laufenden Ertrag von 28.909 Mio. Franken und einem Aufwand von 23.543 Mio. Franken mit einem erfreulichen Cash Flow von 5.365 Mio. Franken ab. Die im Budget 2012 prognostizierte Selbstfinanzierungsmarge von 4.645 Mio. Franken konnte somit klar übertroffen werden.

Die Bruttoinvestitionen der Gemeinde Naters belaufen sich im Jahre 2012 auf 28.624 Mio. Franken. Die Investitionen waren damit doppelt so hoch wie im Vorjahr. Die langjährigen Schulden der Gemeinde Naters stiegen deshalb auf über 50 Mio. Franken an.

Die Rechnung 2012 stellt einen Wendepunkt für die Gemeindefinanzen dar, insbesondere aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die vom Grossen Rat 2011 verabschiedet wurde sowie aufgrund der Fusion der drei Gemeinden Birgisch, Mund und Naters. Die Bestimmungen dieser umfassenden Reform NFA II flossen 2012 erstmals in die Gemeindefinanzrechnung mit ein. Dabei sind namentlich folgende Punkte hervorzuheben:

- Kantonalisierung des Lehrpersonals der obligatorischen Schulen;
- Einführung von neuen Instrumenten für den interkommunalen Finanzausgleich.

Mit der neuen Aufgabenteilung ist auch der neue interkommunale Finanzausgleich in Kraft getreten, der sich auf den Ressourcenausgleich und den Lastenausgleich stützt. Der Härteausgleichsfonds aufgrund der Fusionierung der drei Gemeinden sieht für die nächsten vier Jahre einen zusätzlichen Betrag von 500'000 Franken vor.

An der Urversammlung vom 22. Mai 2013 werden nebst der Verwaltungsrechnung 2012 der Gemeinde Naters auch diejenigen von Birgisch und Mund sowie die Fusionsbilanz per 01. Januar 2013 den Anwesenden zur Genehmigung unterbreitet.

Manfred Holzer, Gemeindepäsident

Protokoll Urversammlung 27. Februar 2013

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Holzer Manfred die Urversammlung. Er heisst seine Ratskollegen sowie die Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an Bürgerpräsident Agten Armin, an Burgerrat Schmid Thomas, an Kastlan Salzmänn René und an Grossrat Frabetti Bernhard sowie an die ehemalige Gemeindepräsidentin aus Mund, Wyssen Josianne, und an den ehemaligen Gemeindepräsidenten aus Birgisch, Schwesermann Lothar. Der Gemeindepräsident ist erfreut, dass eine stattliche Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den Ortschaften Birgisch und Mund an der ersten Urversammlung der fusionierten Gemeinden teilnehmen. Im Weiteren entschuldigt Gemeindepräsident Holzer Manfred Ratsmitglied Ruppen Franz, welcher infolge eines längeren Spitalaufenthaltes nicht an der Urversammlung teilnehmen kann. Er hofft auf eine baldige Rückkehr von Ratsmitglied Ruppen Franz und wünscht ihm auf diesem Weg eine baldige Genesung.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus eingeladen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeinde Naters öffentlich zur Einsicht auf.

2. Wahl Stimmzähler

Imhof Beat, 1961, Birgisch, und Jeitziner Daniel, 1950, Mund, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung vom 23. Mai 2012

Das Protokoll der Urversammlung vom 23. Mai 2012 wurde im **INFO** der Gemeinde Naters vom Januar 2013, in dem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung ausführlich beschrieben wurden, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

4. Finanzplan 2013 – 2016

Der Gemeindepräsident erläutert den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016, welcher im Januar **INFO** dargelegt ist. Der Ertrag wird sich in der Planungsperiode jährlich minim verändern. Es wird mit einem durchschnittlichen Ertrag (2013 bis 2016) von zirka 24,5 Millionen Franken gerechnet. Im Jahr 2013 wird der Laufende Ertrag höher ausfallen, da die Fusionsbeiträge des Kantons im Zusammenhang mit der Fusion Birgisch-Mund-Naters fällig werden. Der Laufende Aufwand wird in der Planungsperiode zwischen 16,8 und 17 Millionen Franken liegen. In der Planungsperiode wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Cash Flow von 6,432 Millionen Franken gerechnet. Im Jahr 2013 wird mit einem Cash Flow von 8,657 Millionen Franken gerechnet. Dies ist ebenfalls auf den Fusionsbeitrag des Kantons zurückzuführen.

Die Bruttoinvestitionen der kommenden vier Jahre werden auf 33,990 Millionen Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 8,497 Millionen Franken. Sofern der Investitionsplan der nächsten Jahre eingehalten werden kann, wird die langfristige Schuld auf Ende der Planungsperiode zirka 45,045 Millionen Franken betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich im Jahresdurchschnitt in der Planungsperiode auf 5'036 Franken einpendeln. Gemeindepräsident Holzer Manfred erinnert daran, dass die Gemeindefschuld im Jahr 2001 bereits über 42 Millionen Franken betrug. Nach einer Konsolidierungsphase wurde diese bis ins Jahr 2007 auf zirka 18 Millionen Franken abgebaut. Es versteht sich von selbst, dass nach der nun eingeleiteten Investitionsphase eine Phase der Konsolidierung folgen muss. Er weist darauf hin, dass es für die Gemeinde Ziel sein muss, einen jährlichen Cash Flow von mindestens 6 Millionen Franken zu erreichen. Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen.

5. Steuergrundlagen 2013

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Naters hat der Gemeinderat für den Voranschlag 2013 die nachstehenden Steuergrundlagen festgelegt:

- Auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anwendbar.
- Die Kopfsteuer wird auf Fr. 24.– festgelegt.
- Die Hundesteuer wird auf Fr. 125.– festgelegt (Fr. 80.– Anteil Gemeinde und Fr. 45.– Anteil Staat).
- Die Steuerindexierung beträgt weiterhin 170 Prozent (Maximum). Damit wird der Steuerpflichtige um die Teuerung der letzten Jahre entlastet.

6. Voranschlag 2013

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters macht mit 67 Prozent des Nettoertrages nach wie vor der Steuerbezug bei den natürlichen Personen aus. Anhand von einigen Tafeln erläutert der Präsident den Voranschlag 2013. Die Finanzrechnung zeigt in Bruttoerträgen folgendes Bild:

Die Laufende Rechnung sieht Einnahmen von 32,226 Millionen Franken und Ausgaben von 23,569 Millionen Franken vor. Dies ergibt einen Cash Flow von 8,657 Millionen Franken.

Die Investitionsrechnung sieht Einnahmen von 12,179 Millionen Franken und Ausgaben von 18,014 Millionen Franken vor. Dies ergibt einen Ausgabenüberschuss von 5,835 Millionen Franken.

In der Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) werden die Einnahmen auf 44,405 Millionen Franken und die Ausgaben auf 41,583 Millionen Franken geschätzt. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich demnach auf 2,822 Millionen Franken.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2013 wie dargelegt zu genehmigen. Die Anwesenden stimmen dem Voranschlag mit Handmehr, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Holzer Manfred weist darauf hin, dass im Rahmen der Fusion die bestehenden Gemeindegremien vereinheitlicht werden müssen. Dazu hat der Gemeinderat eine Ad hoc Kommission ins Leben gerufen, welche aus folgenden Personen besteht:

- Holzer Manfred, Gemeindepräsident
- Bregy Philipp Matthias, Gemeinderat
- Imhof Bernhard, Gemeinderat
- Escher Bruno, Gemeindefschreiber

Das primäre Ziel besteht darin, als erstes Reglement das Organisationsreglement zu vereinheitlichen und dieses an der Urversammlung vom 22. Mai 2013 zu präsentieren. Das Organisationsreglement ist dem obligatorischen Referendum unterstellt und muss von der Stimmbevölkerung anlässlich eines schriftlichen Urnenganges genehmigt werden.

Im Weiteren ist der Gemeindepräsident überzeugt, dass sich der erste, neugewählte Gemeinderat der fusionierten Gemeinde mit Entschlossenheit und Ausdauer zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Er dankt auch allen Kommissionsmitgliedern, welche dem Gemeinderat mit Rat und Tat zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben zur Seite stehen. Einen speziellen Dank richtet er an seine Ratskollegen, den Gemeindefschreiber sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz zum Wohle der Öffentlichkeit. Der Bürgergemeinde Naters dankt er für die gute Zusammenarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Versammlung erfolgen, lädt der Gemeindepräsident zu einem Schlummerbecher mit einem kleinen Imbiss ins Foyer des Zentrums Mission ein.

Schluss der Urversammlung 19.50 Uhr.

Verwaltungsrechnung 2012 Naters

Traktandum 4, Urversammlung

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) zeigt folgendes Bild:

Die Bestandesrechnung setzt sich per 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

Jahresrechnung

LAUFENDE RECHNUNG	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	28'906'077.48	
Total Ertrag		28'909'019.16
Ertragsüberschuss	2'941.68	
Total	28'909'019.16	28'909'019.16

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	28'624'425.38	
Total Einnahmen		6'546'392.60
Nettoinvestitionen		22'078'032.78
Total	28'624'425.38	28'624'425.38

Finanzierung		
Übertrag Nettoinvestitionen	22'078'032.78	
Ordentliche Abschreibungen		5'362'658.13
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		2'941.68
Finanzierungsfehlbetrag		16'712'432.97
Total	22'078'032.78	22'078'032.78

Kapitalveränderung		
Übertrag Finanzierungsfehlbetrag	16'712'432.97	
Übertrag Investitionsausgaben		28'624'425.38
Übertrag Investitionseinnahmen	6'546'392.60	
Übertrag Abschreibungen	5'362'658.13	
Zunahme des Nettovermögens	2'941.68	
Total	28'624'425.38	28'624'425.38

Die Laufende Rechnung weist einen **Ertragsüberschuss** von Fr. 2'941,68 aus, dies nach Abschreibungen von über 11% auf den Restbuchwert (gesetzlicher Richtwert 10%).

Aus dem Finanzierungsnachweis ist ersichtlich, dass die Investitionen nur zu 24% aus eigenen Mitteln bezahlt werden konnten und deshalb der **Finanzierungsfehlbetrag** von Fr. 16'712'432.97 auf dem Kapitalmarkt beschafft werden musste.

Bilanz und Finanzierung

AKTIVEN	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
Finanzvermögen	13'179'219.20	14'367'648.77
Flüssige Mittel	1'154'072.33	1'164'326.55
Guthaben	4'505'893.02	3'757'209.12
Anlagen	2'453'760.00	3'083'760.00
Transitorische Aktiven	5'065'493.85	6'362'353.10
Verwaltungsvermögen	56'755'374.65	39'410'000.00
Sachgüter	42'845'000.00	39'150'000.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen	13'910'374.65	260'000.00
Total	69'934'593.85	53'777'648.77

PASSIVEN	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
Verpflichtungen	63'423'640.75	47'329'697.35
Laufende Verpflichtungen	5'025'435.77	4'690'776.35
Kurzfristige Schulden	8'180'127.28	3'496'942.70
Mittel- und langfristige Schulden	50'106'000.00	39'052'000.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	112'077.70	89'978.30
Spezialfinanzierungen	3'156'185.50	3'096'125.50
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	3'156'185.50	3'096'125.50
Vermögen	3'354'767.60	3'351'825.92
Eigenkapital	3'354'767.60	3'351'825.92
Total	69'934'593.85	53'777'648.77

Der Vermögensaufbau setzt sich aus 18,8% Finanz- (Vorjahr 26,7%) und 81,2% Verwaltungsvermögen (73,3%) zusammen. Beim Kapitalaufbau macht das Fremdkapital 90,5% (87,8%), die Sonderrechnungen 0,2%, die Spezialfinanzierungen 4,5% (5,8%) und das Eigenkapital 4,8% (6,2%) aus.

Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung Naters 2012 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. März 2013 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 22. Mai 2013 zur Genehmigung unterbreitet.

Laufende Rechnung

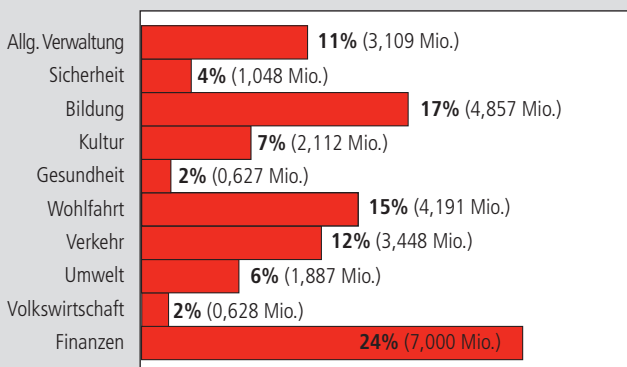
Laufende Rechnung nach Funktionen gegliedert

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3'109'172.97	723'649.03	3'097'000.00	395'000.00	2'908'882.83	556'416.99
Öffentliche Sicherheit	1'047'698.35	354'478.90	1'103'000.00	347'000.00	1'155'935.95	470'014.65
Unterrichtswesen und Bildung	4'856'585.08	553'729.35	4'767'000.00	263'000.00	8'270'680.38	4'070'316.05
Kultur, Freizeit, Kultus	2'112'031.46	392'515.65	2'184'000.00	322'000.00	2'128'378.71	370'678.71
Gesundheit	626'759.85		546'000.00		610'207.85	
Soziale Wohlfahrt	4'191'239.75	1'637'694.25	3'773'000.00	1'008'000.00	3'390'769.15	1'208'481.35
Verkehr	3'448'305.35	834'969.85	3'209'000.00	830'000.00	3'294'780.80	916'650.97
Umwelt, Raumordnung	1'886'629.05	1'418'871.51	1'728'000.00	1'395'000.00	1'690'729.15	1'366'728.80
Volkswirtschaft	628'047.25	21'620.50	666'000.00	10'000.00	437'763.65	16'348.75
Finanzen, Steuern	6'999'608.37	22'971'490.12	8'299'000.00	22'850'000.00	7'857'153.59	22'801'830.67
Total von Aufwand und Ertrag	28'906'077.48	28'909'019.16	29'372'000.00	27'420'000.00	31'745'282.06	31'777'466.94
Aufwandüberschuss				1'952'000.00		
Ertragsüberschuss	2'941.68				32'184.88	

In der Laufenden Rechnung ist der Konsum einer Gemeinde verbucht, d. h. alle wiederkehrenden Aufwände und Erträge sind hier zu finden. Im Vergleich zur Rechnung 2011 kann sowohl beim Auf-

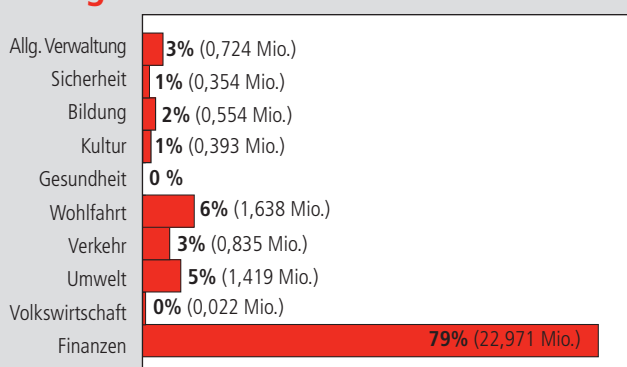
wand als auch beim Ertrag ein leichter Rückgang festgestellt werden. Dieser ist vor allem im Bereich Bildung auf die Netto-Verbuchung der Lehrergehälter zurückzuführen.

Aufwand 2012 nach Funktionen



Hauptaufwandsposten bilden die Finanzen (Schuldzinsen, Steuern/Abgaben, Abschreibungen) mit 24%, mit 17% die Bildung und mit 15% die Soziale Wohlfahrt. Insgesamt wird ein Aufwand von Fr. 28,906 Mio. ausgewiesen.

Ertrag 2012 nach Funktionen



Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind mit 79% die Steuern und Abgaben. Davon machen die Steuern der natürlichen Personen 77%, jene der juristischen Personen 8% und die Konzessionen 13% aus.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
37. Jahrgang, April 13
Auflage 4'800 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters.

Herausgeberin INFO
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Gestaltung
werbstatt, Sara Meier
Gliserallee 90, 3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
Fax 027 924 45 54
meier@werbstatt.net

 **Energiestadt Naters**
european energy award
INFO Kontakt
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

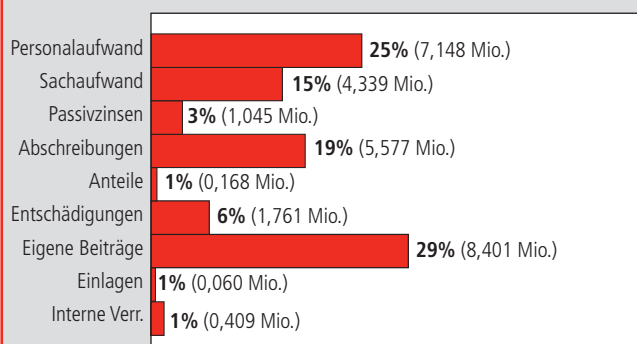
Laufende Rechnung nach Arten gegliedert

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7'147'823.30		6'820'500.00		13'093'898.70	
Sachaufwand	4'338'807.96		4'170'000.00		3'862'920.17	
Passivzinsen	1'044'556.64		1'340'000.00		960'554.05	
Abschreibungen	5'576'655.08		6'597'000.00		6'349'037.59	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	167'835.10		175'000.00		344'043.30	
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'760'499.60		1'663'000.00		1'541'394.25	
Eigene Beiträge	8'400'839.80		8'147'500.00		4'963'179.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	60'060.00		50'000.00		221'255.00	
Interne Verrechnungen	409'000.00		409'000.00		409'000.00	
Steuern		19'340'158.77		19'245'000.00		19'367'641.13
Regalien und Konzessionen		2'753'364.30		2'800'000.00		2'820'676.10
Vermögenserträge		400'725.45		381'000.00		412'581.69
Entgelte		3'596'369.49		2'987'500.00		3'440'063.07
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		282'223.25		260'000.00		
Rückerstattungen von Gemeinwesen		39'896.40		39'500.00		116'543.10
Beiträge für eigene Rechnung		2'087'281.50		1'298'000.00		5'210'961.85
Interne Verrechnungen		409'000.00		409'000.00		409'000.00
Total von Aufwand und Ertrag	28'906'077.48	28'909'019.16	29'372'000.00	27'420'000.00	31'745'282.06	31'777'466.94
Aufwandüberschuss				1'952'000.00		
Ertragsüberschuss	2'941.68				32'184.88	

Der Personalaufwand bedingt durch die Umstellung (Weisungen von Sitten) der Besoldungshandhabung Lehrergehälter ist stark zurückgegangen. Der Sach-

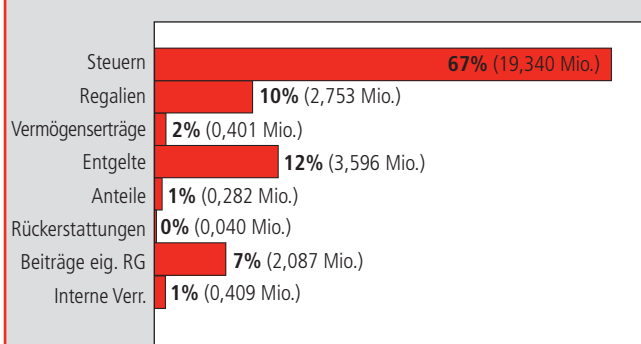
aufwand und die Passivzinsen sind angestiegen. Die Abschreibungen wurden im gesetzlich vorgegebenen Rahmen vorgenommen.

Aufwand 2012 nach Arten



Nach der Artengliederung beanspruchen die eigenen Beiträge 29% und der Personalaufwand 25% des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Die Abschreibungen machen 19% und der Sachaufwand 15% des Gesamtaufwandes aus. Die übrigen Aufwandbereiche liegen unter der 10-Prozent-Marke.

Ertrag 2012 nach Arten



Nach der Artengliederung machen die Steuern 67% des Gesamtertrages aus und führen der Gemeindekasse Fr. 19,340 Mio. zu. Die Entgelte (Gebühren und Rückerstattungen) 12%, die Regalien und Konzessionen (Wasserzinse) 10% und die Beiträge für eigene Rechnung machen 7% des Gesamtertrages aus.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	472'426.25	66'589.00	355'000.00		426'302.60	34'475.00
Öffentliche Sicherheit	292'439.49	69'386.00	285'000.00	120'000.00	337'528.85	110'571.20
Unterrichtswesen und Bildung	3'390'664.24	401'134.80	3'229'000.00		1'744'357.08	1'250'000.00
Kultur, Freizeit, Kultus	3'350'872.00	87'000.00	1'024'000.00	1'300'000.00	4'092'014.65	384'095.50
Soziale Wohlfahrt	2'057'565.55		2'950'000.00		1'500'126.85	
Verkehr	9'738'818.65	2'874'377.25	11'940'000.00	2'500'000.00	1'250'783.85	740'130.50
Umwelt, Raumordnung	2'624'814.40	2'902'905.55	3'317'000.00	2'355'000.00	2'858'452.40	2'857'654.95
Volkswirtschaft	6'696'824.80	145'000.00	4'600'000.00	360'000.00	2'377'823.20	327'581.30
Total der Ausgaben	28'624'425.38		27'700'000.00		14'587'389.48	
Total der Einnahmen		6'546'392.60		6'635'000.00		5'704'508.45
Ausgabenüberschuss		22'078'032.78		21'065'000.00		8'882'881.03

In der Investitionsrechnung wurden hauptsächlich im Bereich Verkehr (Parkhaus Blatten und verschiedene Strassenzüge) mit Fr. 9,739 Mio. sowie im Bereich Volkswirtschaft (Beteiligung Belalp Bahnen) mit Fr. 6,696 Mio. Ausgaben verbucht. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 28,624 Mio. aus und sind damit praktisch doppelt so hoch ausgefallen wie im

Vorjahr. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 6,546 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Gewässerverbauungen und Schulhausbauten sowie Kanalisationsanschlussbeiträge). Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 22,078 Mio. ab.

Investitionsrechnung nach Arten gegliedert

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	11'623'650.78		20'665'000.00		10'957'643.78	
Darlehen und Beteiligungen	14'785'736.65		4'000'000.00		1'900'000.00	
Eigene Beiträge, Investitionsbeiträge	2'215'037.95		3'035'000.00		1'729'745.70	
Abgang von Sachgütern		18'589.00		2'500'000.00		34'475.00
Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		249'423.15		50'000.00		854'242.85
Rückzahlung von Darlehen, Beteiligungen		2'860'000.00				
Fakturierungen an Dritte		87'000.00				51'942.00
Rückzahlung von eigenen Beiträgen						22'581.30
Beiträge für eigene Rechnung		3'331'380.45		4'085'000.00		4'741'267.30
Total der Ausgaben	28'624'425.38		27'700'000.00		14'587'389.48	
Total der Einnahmen		6'546'392.60		6'635'000.00		5'704'508.45
Ausgabenüberschuss		22'078'032.78		21'065'000.00		8'882'881.03

Der Hauptinvestitionsbereich lag mit Fr. 11,623 Mio. bei den Darlehen und Beteiligungen. In Sachgütern wurden insgesamt Fr. 11,623 Mio. und bei den eigenen Beiträgen/Investitionsbeiträgen Fr. 2,215 Mio. investiert. Beiträge für eigene Rechnung (Subventionen von Bund und Kanton) sind mit Fr. 3,331 Mio.

erfasst und die Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen (Akontozahlungen privater Eigentümer Einstellhalle Blatten) generierten Einnahmen im Betrag von Fr. 2,860 Mio. An Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelten (Grundeigentümerbeiträge) sind Fr. 0,854 Mio. erfasst.

Langfristige Schulden

LANGFRISTIGE SCHULDEN	Kredit	Schuldstand 01.01.12	Zuwachs	Tilgung	Schuldstand 31.12.12	Zinssatz
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,35%
Raiffeisenbank	1'200'000.00	1'200'000.00			1'200'000.00	2,50%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,95%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	3,70%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,65%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,50%
Walliser Kantonalbank	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	1,79%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,33%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	3,38%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,14%
	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,28%
UBS AG	2'000'000.00	1'300'000.00		100'000.00	1'200'000.00	2,80%
UBS AG	2'300'000.00	1'050'000.00		200'000.00	850'000.00	2,67%
UBS AG	2'750'000.00	2'100'000.00		200'000.00	1'900'000.00	3,41%
UBS AG	2'000'000.00	1'600'000.00		200'000.00	1'400'000.00	2,38%
UBS AG	1'500'000.00	1'500'000.00			1'500'000.00	2,25%
UBS AG	1'500'000.00	1'100'000.00		200'000.00	900'000.00	2,15%
UBS AG	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,48%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,83%
SUVA	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00		2'000'000.00	1,40%
SUVA	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00		2'000'000.00	1,54%
SUVA	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00		2'000'000.00	1,63%
PostFinance	4'000'000.00	4'000'000.00			4'000'000.00	2,11%
PostFinance	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00		1'000'000.00	0,55%
PostFinance	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00		2'000'000.00	1,29%
PostFinance	3'000'000.00	0.00	3'000'000.00		3'000'000.00	1,53%
Darlehen Bund (Kunstrasen)	160'000.00	48'000.00		16'000.00	32'000.00	0%
Darlehen Kanton (Kunstrasen)	160'000.00	48'000.00		16'000.00	32'000.00	0%
Darlehen Bund (Hüttenzugang)	95'000.00	53'000.00		7'000.00	46'000.00	0%
Darlehen Kanton (Hüttenzugang)	95'000.00	53'000.00		7'000.00	46'000.00	0%
Total		39'052'000.00	12'000'000.00	946'000.00	50'106'000.00	

Eventualverpflichtungen

Die Eventualverpflichtungen der Gemeinde Naters in Form von Bürgschaften zugunsten der Nutz-

niesser beliefen sich per 31. Dezember 2012 auf Fr. 0,153 Mio. (siehe Tabelle unten).

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN/NUTZNIESSER	Vertragsdatum	Zuwachs	Tilgung	Betrag
TWG Bruchji West / Blatten	10.03.1988			39'400.00
Stiftung für Kurortseinrichtungen (Minigolf-, Tennisanlagen u. Seilpark)	21.12.2007		15'000.00	90'000.00
Boccia Club	02.06.1998		12'000.00	24'000.00
Total				153'400.00

Finanzkennziffern

Selbstfinanzierungsgrad

	2012	2011	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen*	24,3%	69,1%	37,2%

***Bewertung:**
mehr als 100% **sehr gut** **80 bis 100%** **gut**
60 bis 80% **genügend** **0 bis 60%** **ungenügend**

Entsprechend der anhaltenden Investitionsphase muss für das Jahr 2012 erneut festgehalten werden, dass mit dem erreichten Cash Flow (selbsterarbeitete Mittel) von Fr. 5,365 Mio. die getätigten Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 22,078 Mio. nur zu 24% aus dem Laufenden Ergebnis (Cash Flow) finanziert werden konnten. Demzufolge mussten Fr. 16,712 Mio. auf dem Kapitalmarkt beschafft werden, was zu ansteigendem Fremdkapital und Folgekosten führt.

Selbstfinanzierungskapazität

	2012	2011	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages*	18,8%	19,6%	19,2%

***Bewertung:**
mehr als 20% **sehr gut** **15 bis 20%** **gut**
8 bis 15% **genügend** **0 bis 8%** **ungenügend**

Durch die Gegenüberstellung von Cash Flow und Finanzertrag soll aufgezeigt werden, welcher Anteil der Gemeinde aus dem Finanzertrag für Investitionen und Entschuldung verbleibt. Mit 18,8% wurde dabei ein gutes Ergebnis erzielt.

Nettoschuld pro Kopf

	2012	2011	Durchschnitt
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner (Bevölkerungszahl gemäss ESPOP)*	6'054.–	3'982.–	5'019.–

***Bewertung:**
weniger als 3'000.– **klein** **3'000.– bis 5'000.–** **angemessen**
5'000.– bis 7'000.– **gross** **7'000.– bis 9'000.–** **sehr gross**

Die Gemeinde Naters weist 2011 pro Kopf (gemäss ESPOP-Erhebungskriterien) eine Nettoschuld von Fr. 6'054.– aus. Das entspricht einer grossen Verschuldung.

Abschreibungssatz

	2012	2011	Durchschnitt
Ordntl. Abschreibung in % des abzuschreibenden VV*	11,1%	13,5%	12,2%
Gesamte Abschreibung in % des abzuschreibenden VV und Fehlbetrages*	11,1%	13,6%	12,3%

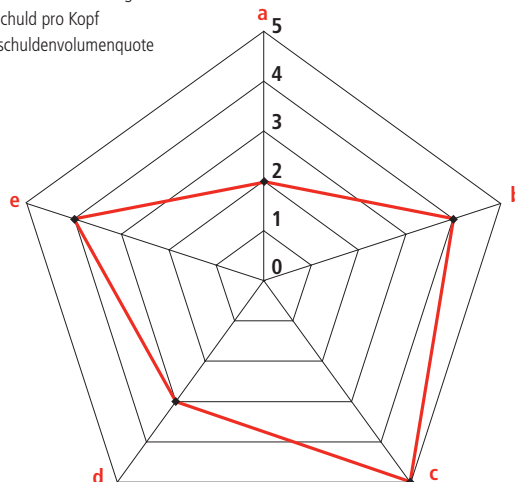
***Bewertung:**
10% und mehr **genügend** **8 bis 10%** **mittelmässig**
5 bis 8% **schwach** **2 bis 5%** **ungenügend**

Das Gemeindegesezt sieht Mindest-Abschreibungen von 10% auf den Restbuchwert vor. Mit 11,1% wurde dieser Richtwert eingehalten.

Finanzkennziffern 2011/12

Durchschnittswerte der letzten zwei Jahre

- a Selbstfinanzierungsgrad
- b Selbstfinanzierungskapazität
- c Ordentlicher Abschreibungssatz
- d Nettoschuld pro Kopf
- e Bruttoschuldenvolumenquote



Bruttoschuldenvolumenquote

	2012	2011	Durchschnitt
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung*	222,5%	150,9%	185,0%

***Bewertung:**
weniger als 150% **sehr gut** **150 bis 200%** **gut**
200 bis 250% **genügend** **250 bis 300%** **ungenügend**

Die Bruttoschuldenvolumenquote ist leicht gestiegen. Für das Jahr 2012 beläuft sie sich auf 222,5%. Die Quote drückt das Volumen der Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag der Laufenden Rechnung aus.

Verschuldungsfaktor

	2012	2011	Durchschnitt
Fremdkapital	63,423 Mio.	47,329 Mio.	55,376 Mio.
Finanzvermögen	13,179 Mio.	14,368 Mio.	13,774 Mio.
Nettoverschuldung	50,244 Mio.	32,961 Mio.	41,603 Mio.
Cash Flow	5,365 Mio.	6,140 Mio.	5,753 Mio.
Verschuldungsfaktor	9,4	5,4	7,2

Der Verschuldungsfaktor gibt an, wie viele Male der letzte Cash Flow erarbeitet werden müsste, bis die Effektivverschuldung abbezahlt wäre. Obwohl diese Annahme theoretisch ist, zeigt dieser Faktor die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde sehr gut auf. Je tiefer der Verschuldungsfaktor ist, desto mehr Sicherheit besteht für die Gläubiger. Mit einem Wert von 9,4 besteht diesbezüglich ein erhöhtes Risiko und ist zu verbessern.

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeinderat und die Urversammlung der Munizipalgemeinde Naters

Als Revisoren gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kanton Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2012, abgeschlossen per 31. Dezember 2012, geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit

des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die per 31. Dezember 2012 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Nettoverschuldung der Munizipalgemeinde hoch ist und im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen ist;
- gemäss unserer Beurteilung die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, im März 2013

TRAG Treuhand & Revisions AG

Mandatsleiter

Erich Pfaffen

lic.rer.pol.

Revisionsexperte

Mischa Imboden

lic.oec.HSG

dipl. Wirtschaftsprüfer

Revisionsexperte

Verwaltungsrechnung 2012 Mund

Übersicht Verwaltungsrechnung 2012

LAUFENDE RECHNUNG	2012
Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	1'666'823.16
Ertrag	2'301'588.70
Selbstfinanzierungsmarge	634'765.54
Ergebnis nach Abschreibungen	
Selbstfinanzierungsmarge	634'765.54
Ordentliche Abschreibungen	727'491.50
Aufwandüberschuss	92'725.96

INVESTITIONSRECHNUNG	2012
Ausgaben	2'091'947.85
Einnahmen	172'356.35
Nettoinvestitionen	1'919'591.50

FINANZIERUNG	2012
Selbstfinanzierungsmarge	634'765.54
Nettoinvestitionen	1'919'591.50
Finanzierungsfehlbetrag	1'284'825.96

Bilanz und Finanzierung

AKTIVEN	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
Finanzvermögen	937'801.90	1'288'523.59
Flüssige Mittel	132'265.35	101'111.74
Guthaben	655'568.55	1'018'826.55
Anlagen	149'968.00	149'968.00
Transitorische Aktiven	0.00	18'617.30
Verwaltungsvermögen	6'563'100.00	5'371'000.00
Sachgüter	6'563'100.00	5'371'000.00
Total	7'500'901.90	6'659'523.59

PASSIVEN	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
Verpflichtungen	7'465'383.74	6'531'279.47
Laufende Verpflichtungen	0.00	0.00
Kurzfristige Schulden	378'888.75	449'515.10
Mittel- und langfristige Schulden	6'903'694.99	5'940'964.37
Spezialfinanzierungen	179'300.00	137'300.00
Transitorische Passiven	3'500.00	3'500.00
Vermögen	35'518.16	128'244.12
Eigenkapital	35'518.16	128'244.12
Total	7'500'901.90	6'659'523.59

Die Übersicht der Verwaltungsrechnung 2012 der Munizipalgemeinde Mund ist links in der Tabelle ersichtlich.

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) zeigt das Bild in der Tabelle unten und die Bestandesrechnung setzt sich per 31. Dezember 2012 gemäss Tabelle unten links zusammen.

Jahresrechnung

LAUFENDE RECHNUNG	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	2'394'314.66	
Total Ertrag		2'301'588.70
Aufwandüberschuss		92'725.96
Total	2'394'314.66	2'394'314.66

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	2'091'947.85	
Total Einnahmen		172'356.35
Nettoinvestitionen		1'919'591.50
Total	2'091'947.85	2'091'947.85

Finanzierung		
Übertrag Nettoinvestitionen	1'919'591.50	
Ordentliche Abschreibungen		727'491.50
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	92'725.96	
Finanzierungsfehlbetrag		1'284'825.96
Total	2'012'317.46	2'012'317.46

Kapitalveränderung		
Übertrag Finanzierungsfehlbetrag	1'284'825.96	
Übertrag Investitionsausgaben		2'091'947.85
Übertrag Investitionseinnahmen	172'356.35	
Übertrag Abschreibungen	727'491.50	
Abnahme des Nettovermögens		92'725.96
Total	2'184'673.81	2'184'673.81

Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung Mund 2012 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 08. April 2013 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 22. Mai 2013 zur Genehmigung unterbreitet.

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeinderat und die Urversammlung der Munizipalgemeinde Mund

Als Revisoren gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kanton Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2012, abgeschlossen per 31. Dezember 2012, geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit

des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die per 31. Dezember 2012 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Nettoverschuldung der Munizipalgemeinde sehr gross ist und sich im Rechnungsjahr wesentlich erhöht hat;
- die Schlussbesprechung mit der Gemeindepräsidentin und der Verwaltung stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, im März 2013

TRAG Treuhand & Revisions AG

Mandatsleiter

Erich Pfaffen

lic.rer.pol.

Revisionsexperte

Mischa Imboden

lic.oec. HSG

dipl. Wirtschaftsprüfer

Revisionsexperte

Verwaltungsrechnung 2012 Birgisch

Übersicht Verwaltungsrechnung 2012

LAUFENDE RECHNUNG	2012
Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	998'683.30
Ertrag	854'648.80
Selbstfinanzierungsmarge (neg.)	144'034.50
Ergebnis nach Abschreibungen	
Selbstfinanzierungsmarge (neg.)	144'034.50
Ordentliche Abschreibungen	216'675.20
Aufwandüberschuss	360'709.70

INVESTITIONSRECHNUNG	2012
Ausgaben	1'885'540.20
Einnahmen	502'615.00
Nettoinvestitionen	1'382'925.20

FINANZIERUNG	2012
Selbstfinanzierungsmarge (neg.)	144'034.50
Nettoinvestitionen	1'382'925.20
Finanzierungsfehlbetrag	1'526'959.70

Bilanz und Finanzierung

AKTIVEN	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
Finanzvermögen	1'616'747.74	1'037'975.38
Flüssige Mittel	791'347.85	680'508.51
Guthaben	271'598.89	348'665.87
Anlagen	553'801.00	8'801.00
Verwaltungsvermögen	1'678'450.00	1'068'000.00
Sachgüter	1'667'000.00	1'068'000.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen	11'450.00	
Spezialfinanzierungen		126'205.00
Total	3'295'197.74	2'232'180.38

PASSIVEN	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
Verpflichtungen	2'070'004.46	509'272.40
Laufende Verpflichtungen	914'004.46	303'072.40
Kurzfristige Schulden	1'000'000.00	
Mittel- und langfristige Schulden	156'000.00	206'200.00
Spezialfinanzierungen	115'405.00	126'205.00
Vermögen	1'109'788.28	1'596'702.98
Eigenkapital	1'109'788.28	1'596'702.98
Total	3'295'197.74	2'232'180.38

Die Übersicht der Verwaltungsrechnung 2012 der Munizipalgemeinde Birgisch ist links in der Tabelle ersichtlich.

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) zeigt das Bild in der Tabelle unten und die Bestandesrechnung setzt sich per 31. Dezember 2012 gemäss Tabelle unten links zusammen.

Jahresrechnung

LAUFENDE RECHNUNG	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	1'215'358.50	
Total Ertrag		854'648.80
Aufwandüberschuss		360'709.70
Total	1'215'358.50	1'215'358.50

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	1'885'540.20	
Total Einnahmen		502'615.00
Nettoinvestitionen		1'382'925.20
Total	1'885'540.20	1'885'540.20

Finanzierung		
Übertrag Nettoinvestitionen	1'382'925.20	
Ordentliche Abschreibungen		216'675.20
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	360'709.70	
Finanzierungsfehlbetrag		1'526'959.70
Total	1'743'634.90	1'743'634.90

Kapitalveränderung		
Übertrag Finanzierungsfehlbetrag	1'526'959.70	
Übertrag Investitionsausgaben		1'885'540.20
Übertrag Investitionseinnahmen	502'615.00	
Übertrag Abschreibungen	216'675.20	
Abnahme des Nettovermögens		360'709.70
Total	2'246'249.90	2'246'249.90

Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung Birgisch 2012 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 08. April 2013 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 22. Mai 2013 zur Genehmigung unterbreitet.

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeinderat und die Urversammlung der Munizipalgemeinde Birgisch

Als Revisoren, gemäss Art. 83ff. des Gemeindegesetzes des Kanton Wallis, haben wir die Buchführung und die Rechnung der Munizipalgemeinde Birgisch, 3903 Birgisch, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Verwaltungsjahr geprüft.

Für die Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgaben bestehen darin,

- die Rechnung (Bilanz, Verwaltungsrechnung, im Rechnungsanhang aufgeführte, nicht bilanzierte Verbindlichkeiten sowie die Abschreibungen) zu prüfen und zu beurteilen,
- die Bewertung von Beteiligungen sowie andere Teile des Finanzvermögens und ihren Ertrag zu prüfen,
- die Verschuldung der Gemeinde sowie ihre Fähigkeit, den Verpflichtungen nachzukommen, zu beurteilen.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stich-

proben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Rechnung sowie die Bewertung der Beteiligungen den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Ergänzend halten wir fest, dass

- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat,
- die Verschuldung der Gemeinde unter den kantonalen Durchschnittswerten liegt und sich im Verwaltungsjahr im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt hat,
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen,
- die Gemeinde Birgisch per 01. Januar 2013 mit der Gemeinde Naters fusioniert hat.

Brig-GLIS, im März 2013

Werlen & Squaratti Treuhand AG

Roland Squaratti, MAS Treuhandexperte und dipl. Treuhandexperte, zugelassener Revisionsexperte

Fusionsbilanz

Traktandum 5, Urversammlung

Genehmigung

Die Eröffnungsbilanz per 01. Januar 2013 der fusionierten Gemeinde Naters wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 08. April 2013 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 22. Mai 2013 zur Genehmigung unterbreitet.

Fusionsbilanz der Gemeinde Naters per 01. Januar 2013

Nr.	Bezeichnung	Naters	Birgisch	Mund	Naters	
					31.12.2012	01.01.2013
1	AKTIVEN	69'934'593.85	3'295'197.74	7'500'901.90	80'730'693.49	80'730'693.49
10	Finanzvermögen	13'179'219.20	1'616'747.74	964'351.90	15'760'318.84	15'760'318.84
100	Flüssige Mittel	1'154'072.33	791'347.85	154'765.65	2'100'185.83	2'100'185.83
101	Guthaben	4'505'893.02	271'598.89	633'068.25	5'410'560.16	5'410'560.16
102	Anlagen	2'453'760.00	553'801.00	176'518.00	3'184'079.00	3'184'079.00
103	Transitorische Aktiven	5'065'493.85			5'065'493.85	5'065'493.85
11	Verwaltungsvermögen	56'755'374.65	1'678'450.00	6'536'550.00	64'970'374.65	64'970'374.65
114	Sachgüter	42'845'000.00	1'667'000.00	6'536'550.00	51'048'550.00	51'048'550.00
	Grundstücke	2'175'000.00	30'000.00	286'050.00	2'491'050.00	2'491'050.00
	Tiefbauten	18'140'000.00	658'000.00	3'757'000.00	22'555'000.00	22'555'000.00
	Hochbauten	21'090'000.00	885'000.00	687'600.00	22'662'600.00	22'662'600.00

	Waldungen	150'000.00			150'000.00	150'000.00
	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'290'000.00	94'000.00	1'805'900.00	3'189'900.00	3'189'900.00
115	Darlehen, Beteiligungen	13'910'374.65	11'450.00		13'921'824.65	13'921'824.65
2	PASSIVEN	69'934'593.85	3'295'197.74	7'500'901.90	80'730'693.49	80'730'693.49
20	Fremdkapital	5'025'435.77	1'070'004.46	7'286'083.74	13'381'523.97	8'722'613.82
200	Kreditoren	5'025'435.77	914'004.46	1'779'673.59	7'719'113.82	8'722'613.82
202	Langfristige Schulden IH-Darlehen		156'000.00	5'502'910.15	5'658'910.15	
205	Kreditoren TP			3'500.00	3'500.00	
21	Fremdkapital	58'286'127.28	1'115'405.00	179'300.00	59'580'832.28	63'945'037.43
210	Kurzfristige Schulden	8'180'127.28	1'000'000.00		9'180'127.28	8'180'127.28
220	Mittel- und langfristige Schulden	49'950'000.00			49'950'000.00	55'112'400.15
228	Spezialfinanzierungen		115'405.00	179'300.00	294'705.00	
229	IH-Darlehen	156'000.00			156'000.00	652'510.00
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	112'077.70			112'077.70	112'077.70
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	3'156'185.50			3'156'185.50	3'156'185.50
29	Eigenkapital	3'354'767.60	1'109'788.28	35'518.16	4'500'074.04	4'500'074.04

Kommunales Organisationsreglement

Traktandum 7, Urversammlung

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Birgisch, Mund und Naters müssen die Gemeindereglemente aller drei Gemeinden vereinheitlicht werden. Als erstes Reglement wird der Urversammlung das kommunale Organisationsreglement präsentiert. Das bestehende Organisationsreglement der Gemeinde Naters stammt aus dem Jahre 2006 und wurde aufgrund der Inkrafttretung des neuen Gemeindegesetzes (GemG) vom 05. Februar 2004 des Kanton Wallis an diese gesetzlichen Regelungen angepasst. In das nun vorliegende Organisationsreglement für die fusionierte Gemeinde Naters wurden die notwendigen Anpassungen an das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz

und die Archivierung vom 09. Oktober 2008 integriert. Im Weiteren wurde auf Vorschlag der kantonalen Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheit die Annahme und die Abänderung aller kommunalen Reglemente der Kompetenz der Urversammlung übertragen, wie dies in Artikel 17 des kantonalen Gemeindegesetzes vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 08. April 2013 das neue Organisationsreglement der Gemeinde Naters einstimmig genehmigt. Dieses wird an der Urversammlung vom 22. Mai 2013 beraten und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Herbst 2013 zur Abstimmung unterbreitet und zur Annahme empfohlen.

Die Urversammlung der Gemeinde Naters,

- eingesehen die Artikel 75, 78 und 79 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907;
- eingesehen Artikel 2 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 (GemG);
- eingesehen das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008;
- eingesehen die Zweckmässigkeit der Stärkung der Gemeindeautonomie und der politischen Rechte auf Gemeindeebene;
- auf Antrag des Gemeinderates von Naters, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Das vorliegende Organisationsreglement bezweckt die Verdeutlichung der Organisation und der Befugnisse der kommunalen Organe, die Gewährung der politischen Rechte der Bürger und die Festsetzung der in der Gemeinde anwendbaren Verwaltungsgrundsätze.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Organisationsreglement ist anwendbar für die Behörden und die Bevölkerung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Naters.

Art. 3 Name der Gemeinde

Die Einwohnergemeinde trägt den Namen «Naters».

Art. 4 Gleichheitsgrundsatz

Im vorliegenden Reglement gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

B. Organisation

1. Urversammlung

Art. 5 Grundsatz (Art. 4 GemG)

Die Urversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde.

Art. 6 Form der Einberufung (Art. 9 GemG)

Die Einberufung der Urversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Sitzungstag durch öffentlichen Anschlag. Der Gemeinderat kann zusätzliche Arten der Einberufung vorsehen.

Art. 7 Ausserordentliche Einberufung (Art. 8 GemG)

¹ Ein Zehntel der in der Gemeinde stimmbfähigen Bürger kann die Einberufung der Urversammlung verlangen, um einen Gegenstand zu prüfen, für den sie zuständig ist.

² Das Begehren ist schriftlich und gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Es erwähnt die zu behandelnden Gegenstände. Die Unterzeichner haben ihren Namen, ihren Vornamen, ihr Geburtsjahr und ihren Wohnort anzugeben, wie auch die Person, welche berechtigt ist, die offiziellen Mitteilungen des Gemeinderates entgegenzunehmen. Wird dies unterlassen, gilt der Erstunterzeichnende auf der Unterschriftenliste als Vertreter.

Art. 8 Anwesenheit von Dritten

Mit vorgängiger Bewilligung des Gemeinderates dürfen Dritte, welche ein schutzwürdiges Interesse geltend machen können, der Urversammlung beiwohnen. Sie haben so Platz zu nehmen, dass der reguläre Ablauf der Beratungen, insbesondere die genaue Feststellung der Abstimmungsergebnisse, nicht behindert wird.

Art. 9 Medien und Journalisten (Art. 8 GIDA)

¹ Vom Gemeinderat akkreditierte Medien und Journalisten sind zur Urversammlung zugelassen. Sie dürfen Bild- und Tonaufnahmen machen, sofern sie den Ablauf der Beratungen nicht stören und keinem überwiegenen öffentlichen oder privaten Interesse entgegenstehen. Die Urversammlung kann jedoch jederzeit über den Entzug der Zulassung von Bild- und Tonaufnahmen oder Bild- und Tonübertragungen abstimmen.

² Bild- und Tonaufnahmen oder Bild- und Tonübertragungen von nicht akkreditierten Medien und Journalisten sind nur mit Zustimmung der Urversammlung gestattet. Zu dieser Abstimmung findet grundsätzlich keine vorgängige Diskussion statt.

³ Jede an der Urversammlung teilnehmende Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe von den Medien oder den Journalisten nicht aufgezeichnet wird, wenn sie ein überwiegend persönliches Interesse geltend machen kann. Über einen solchen Antrag entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Art. 10 Reglemente (Art. 16 Abs. 8 GemG)

Abänderungsvorschläge zu Reglementen sind schriftlich und gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei fünf Tage vor der Versammlung zu hinterlegen. Diese können auf der Gemeindekanzlei bis zum Versammlungstag eingesehen werden. Jeder Vorschlag, der nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist hinterlegt wird, gilt als unzulässig.

Art. 11 Befugnisse

Die Urversammlung berät und beschliesst:

1. über alle in Artikel 17 GemG aufgezählten Gegenstände;
2. über eine neue nicht gebundene Ausgabe, deren Betrag höher ist als 5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres, mindestens aber 10'000 Franken;
3. über eine neue jährlich wiederkehrende, jedoch nicht gebundene Ausgabe, deren Betrag höher ist als 0,5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres;
4. über die Aufnahme der an eine Neuinvestition gebundenen Darlehen, deren Betrag höher ist als 5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres; über die Kontokorrentdarlehen für die Finanzierung der Ausgaben der Laufenden Rechnung, deren kumulierter Höchstbetrag höher sind als 25% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres;
5. über die Gewährung von Darlehen, Bürgschaften und analogen Garantien zu Lasten der Gemeinde, deren Betrag höher ist als 2,5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres;
6. über den Verkauf, Tausch, die Teilung von Immobilien, die Gewährung von beschränkten dinglichen Rechten, die Vermietung von Gütern, die Veräusserung von Kapitalien, deren Wert höher ist als 5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres;
7. über die Einleitung einer Verantwortlichkeits- und einer Rückgriffsklage gegen die Mitglieder des Gemeinderates (Art. 20 Abs. 5 des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Gemeinwesen und ihrer Amtsträger).

Art. 12 Vorgängige Grundsatzabstimmung (Art. 17 Abs. 3 GemG)

Der Gemeinderat entscheidet, ob ein Gegenstand genügend wichtig ist, um darüber eine vorgängige Grundsatzabstimmung durchzuführen. Ein Gegenstand gilt als wichtig, wenn seine Vorbereitung einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordert (Studien, Expertisen usw.) oder wenn er erhebliche neue Belastungen für die Bürger zur Folge hat.

2. Gemeinderat

Art. 13 Zahl und Amtstätigkeit (Art. 34 GemG)

¹ Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Gemeindepräsident amtiert halbamtlich, alle anderen Mitglieder des Gemeinderates nebenamtlich.

² Ihre Entschädigung wird vom Gemeinderat zu Beginn jeder Legislaturperiode festgelegt.

Art. 14 Internes Reglement

¹ Der Gemeinderat erlässt ein internes Reglement zu seiner Organisation und zu jener der Verwaltung.

² Dieses Reglement beinhaltet namentlich:

- a) die Organisation des Gemeinderates und der kommunalen Kommissionen;

- b) die Unterteilung der Verwaltung in Ressorts, Dienste usw. (Organigramm);
- c) die Vertretungsbefugnis des Gemeindepersonals.

C. Politische Rechte

Art. 15 Initiative

Die Initiative muss von einem Zehntel der Wähler unterzeichnet sein.

Art. 16 Obligatorisches Referendum

¹ Die in Artikel 68 GemG aufgezählten Gegenstände unterliegen dem obligatorischen Referendum.

² Dem obligatorischen Referendum unterliegt ebenso der Beschluss über eine neue nicht gebundene Ausgabe, deren Betrag nach Abzug von Subventionen und Beiträgen Dritter höher ist, als 10% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres.

Art. 17 Hinterlegung der Unterschriften

Im Falle der Einreichung einer Initiative oder des Begehrens auf Einberufung einer ausserordentlichen Urversammlung ist der Zeitpunkt der Hinterlegung der Unterschriftenliste auf der Gemeindekanzlei massgebend zur Anerkennung der Stimmberechtigung der Unterzeichner. Die Unterschriftenliste ist in einem einzigen Mal zu hinterlegen.

D. Verwaltungsgrundsätze

Art. 18 Kompetenzdelegation

Im Rahmen des Voranschlags sind die Ressortverantwortlichen in ihrem Amtsbereich berechtigt, Ausgaben und Zahlungsaufträge bis zum Höchstbetrag von 2'000 Franken zu tätigen.

Art. 19 Amtspflichten (Art. 87 GemG)

¹ Die Mitglieder des Gemeinderates und der kommunalen Kommissionen haben ihre Aufgaben und Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

² Die in Absatz 1 genannten Mitglieder können mit einer vom Gemeinderat auszusprechenden Busse von maximal 1'000 Franken bedacht werden, wenn sie trotz einer Ermahnung ihre Pflichten vernachlässigen (wiederholtes und ungerechtfertigtes Fernbleiben von den Sitzungen, Nachlässigkeit in der Behandlung der anvertrauten Dossiers usw.). Der Betroffene ist vor der Aussprechung der Sanktion anzuhören.

Art. 20 Amtsgeheimnis (Art. 88 GemG, Art. 9 ff GIDA)

¹ Die Mitglieder des Rats und der kommunalen Kommissionen sind an das Amtsgeheimnis gebunden. Sie haben insbesondere alle vertraulichen Dokumente mit Sorgfalt zu behandeln.

² Das Amtsgeheimnis betrifft alle Tatsachen und Informationen, die einer unter Absatz 1 genannten Person in ihrer Funktion als Mitglied einer Behörde anvertraut wurden oder von denen sie in Ausübung ihres Amtes Kenntnis erlangt hat. Das Amtsgeheimnis bezieht sich auf die amtlichen Dokumente.

³ Ein Gemeinderatsmitglied kann nur mit Ermächtigung des Staatsrats vor Gericht über Tatsachen aussagen, von denen er in Ausübung seines Amtes Kenntnis erlangt hat. Diese Ermächtigung bleibt selbst nach Beendigung seines Dienstes bestehen.

⁴ Eine Ermächtigung des Gemeinderates ist erforderlich, um das Amtsgeheimnis eines Mitglieds einer kommunalen Kommission aufzuheben. Diese Ermächtigung bleibt selbst nach Beendigung seines Dienstes bestehen.

Art. 21 Personal

¹ Der Gemeinderat erlässt ein internes Personalreglement und ernennt im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis gemäss Obligationenrecht das Personal der Gemeinde.

² Das Personalreglement unterliegt nicht der Genehmigung durch die Urversammlung.

Art. 22 Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates

(Art. 101 GemG, Art. 15 GIDA)

¹ Zusätzlich zu den in Art. 99 GemG aufgelisteten Angaben hat das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates die Namen der sich im Ausstand befindenden Personen samt den Ausstandsgründen anzugeben.

² Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates ist nicht öffentlich. Jeder Gemeinderat ist für die Bewahrung der Vertraulichkeit des Protokolls verantwortlich.

³ Die Vertraulichkeit des Protokolls endet 30 Jahre nach der Gemeinderatssitzung.

Art. 23 Protokolle der Kommissionssitzungen

¹ Die Beratungen der kommunalen Kommissionen werden in Protokollen festgehalten. Ein Exemplar davon ist der Gemeindeverwaltung zu übergeben.

² Artikel 22 Absatz 2 und 3 sind analog anwendbar.

Art. 24 Protokolle der Urversammlungen

¹ Um die Abfassung des Protokolls zu erleichtern, kann der Gemeinderat beschliessen, die Diskussionen an der Urversammlung aufzunehmen. Gegebenenfalls ist hierüber zu Beginn der Versammlung zu informieren. Die Aufnahmeträger sind nach der Genehmigung des Protokolls durch die nächste Urversammlung zu lösen oder zu zerstören.

² Das Protokoll der Urversammlungen ist öffentlich.

Art. 25 Amtliche Mitteilungen

¹ Die amtlichen Mitteilungen erfolgen durch öffentlichen Anschlag.

² Von Fall zu Fall kann der Gemeinderat andere Formen der öffentlichen Bekanntgabe beschliessen.

Art. 26 Information (Art. 101 GemG, Art. 9 ff GIDA)

¹ Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit regelmässig über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

² Die Beschlüsse des Gemeinderates werden in dem Masse veröffentlicht, als sie von allgemeiner Tragweite sind und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

³ Für die Orientierung der Bevölkerung kann ein Informationsblatt herausgegeben werden, welches für alle Haushalte der Gemeinde bestimmt ist.

Art. 27 Information bei kommunalen Abstimmungen

Bei kommunalen Abstimmungen kann der Gemeinderat eine objektiv gefasste Erläuterung verfassen, welche den Abstimmungsgegenstand und die auf dem Spiel stehenden Interessen erklärt.

Art. 28 Zugang zu amtlichen Dokumenten (Art. 101 GemG, Art 12 ff GIDA)

¹ Jede Person hat das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten und Daten.

² Wenn im vorliegenden Reglement nichts anderes bestimmt ist, richtet sich der Zugang zu amtlichen Dokumenten und Daten nach dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung.

³ Der Zugang zu einem amtlichen Dokument wird verweigert, wenn ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse dies verlangt, das Gesuch um Informa-

tion missbräuchlich ist oder von der Behörde einen offenkundig unverhältnismässigen Arbeitsaufwand verlangt.

Art. 29 Gemeindereglemente

Die Gemeindeverwaltung führt eine aktuelle Sammlung der geltenden kommunalen Gesetzeserlasse. Diese Sammlung ist öffentlich und während den Büroöffnungszeiten einsehbar.

E. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 30 Bruttoeinnahmen 2013

Für die Berechnung der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres werden im Jahre 2013 die Bruttoeinnahmen der letzten genehmigten Verwaltungsrechnungen der fusionierten Gemeinden Birgisch, Mund und Naters zusammengezählt.

Art. 31 Strafbestimmungen

Jede Person, welche gegen das vorliegende Reglement verstösst, namentlich jene, welche die Ordnung während den Urversammlungen stört oder welche mit technischen Hilfsmitteln die Beratungen der Versammlungen ohne Bewilligung aufzeichnet, ist strafbar gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch.

Art. 32 Obligatorisches Referendum und Inkrafttreten

¹ Das vorliegende Reglement unterliegt einem geheimen Urnengang in den vom Gesetz über die politischen Rechte vorgesehenen Formen. Es hebt alle ihm widersprechenden Bestimmungen des Gemeinderechts auf, insbesondere das Organisationsreglement der Gemeinde Naters vom 11. Oktober 2006.

² Es tritt nach seiner Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Wappen der fusionierten Gemeinde Naters

Traktandum 8, Urversammlung

Im Rahmen der Fusionsvorbereitungen hat Heraldiker Paul Heldner, Brig-Glis, im Auftrag des Staatsarchivars einen Vorschlag für ein neues Wappen der fusionierten Gemeinde Naters ausgearbeitet. Der Entwurf sieht einen in rot, silbernen Turm, welcher an die Burg der Ritter von Birgisch erinnert, mit goldenen Bischofsstäben überhöht mit silberner Mitra vor. Dieses Wappen wurde der Bevölkerung an den Orientierungsversammlungen zur Fusion sowie im Informations-Blatt zur Fusion bereits einmal vorgestellt.

Die Änderung des Wappens obliegt gemäss Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum, was heisst, dass ein schriftlicher Urnengang zur Genehmigung des Wappens notwendig ist. Der Gemeinderat hat die Thematik des Wappens der fusionierten Gemeinde Naters anlässlich seiner Ratsitzung vom 27. Februar 2013 noch einmal diskutiert und ist der Ansicht, dass die mit der geringfügigen Änderung des bestehenden Gemeindewappens von Naters einhergehenden Folgekosten verhältnismässig hoch sind.

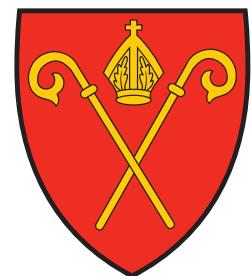
Nach eingehender Diskussion hat er beschlossen, der Urversammlung zwei Vorschläge zu präsentieren, nämlich das bestehende Wappen der Gemeinde Naters und den Vorschlag des neuen Wappens

der fusionierten Gemeinde Naters mit Ergänzung der ehemaligen Burg der Ritter von Birgisch (Johanniterturm). Die Stimmbevölkerung wird anlässlich des schriftlichen Urnengangs im Herbst 2013 auswählen können, welches Wappen befürwortet wird. Sie erhält damit die Möglichkeit, einen demokratischen Entscheid zu fällen.

Der Gemeinderat empfiehlt aus den vorgenannten Gründen die Beibehaltung des bestehenden Gemeindewappens von Naters.

Bestehendes Wappen:

In Rot zwei gekreuzte, goldene Bischofsstäbe überhöht mit goldener Mitra



Vorschlag Wappen fusionierte Gemeinde:

In Rot silberner Turm mit goldenen Bischofsstäben überhöht mit silberner Mitra

